

EKS bestätigt ihr Ja zur Ehe für alle

Am 26. September 2021 befindet die Schweizer Stimmbevölkerung über eine Änderung des Zivilgesetzbuches, die gleichgeschlechtlichen Paaren die Eheschliessung und lesbischen Paaren den Zugang zur Samenspende möglich machen soll. Die EKS bekräftigt ihre im Jahr 2019 gefasste, zustimmende Position.

Mit der zentralen Botschaft «Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen sind. Unsere sexuelle Orientierung können wir uns nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr» sprachen sich die Delegierten in der Abgeordnetenversammlung im Sommer 2019 für die Vielgestaltigkeit des Lebens aus und befürworteten die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene. Gleichzeitig empfahl die Synode ihren Mitgliedkirchen die kirchliche Trauung allen zivilrechtlich verheirateten Paaren zugänglich zu machen.

Im Vorfeld der Referendumsabstimmung fasst der Rat EKS die kirchliche Diskussion und Position nochmals zusammen und legt seinen Standpunkt in einem kurzen Memopapier dar. Gemäss reformierten Selbstverständnis sollen verschiedene Eheverständnisse in der reformierten Kirche Platz haben. Die Kirche vertraut darauf, dass Gott selbst den Ehebund des Paares, das vor der Gemeinde steht, geschlossen hat und segnet. Das gilt für jede Geschlechterkonstellation. Aus Sicht der EKS ist somit einzig ausschlaggebend, ob beide Partner*innen aus eigenem oder freiem Entschluss, mit ernsthafter Absicht und wohlüberlegt in diesen Bund eintreten möchten.

Ergänzend zum Memopapier wird die EKS im Vorfeld der Abstimmung Podiumsdiskussionen durchführen. Es werden diejenigen Menschen zu Wort kommen, denen die Ausweitung der Ehe gilt. Weiter hat der Rat EKS ein Grundlagenpapier in Auftrag gegeben, das nach der Abstimmung erscheint und sich mit den weiterführenden, bioethischen und fortpflanzungsmedizinischen Fragen auseinandersetzt.

Memopapier «Ausweitung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare»
Medienmitteilung vom 5. November 2019